

3. 390. a.

K. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat am 30. Mai 1854, Z. 12023|887, die Anzeige, daß Johann Eisl, Bürger in Graz, das ihm von Franz Kav. Wurm, Mechaniker und Bürger in Wien, für den Umfang des Kronlandes Steiermark abgetretene alleinige Benützungsbrecht des auf die Erfindung einer Chokolademühle mit Reibschale, zur Erzeugung einer sandfreien Chokolade verliehenen ausschließenden Privilegiums ddo. 28. Mai 1853, auf Grundlage der von dem k. k. Notar Anton Nedweit in Graz und von dem k. k. Notar Michelberg zu Leoben legalisirten Zessionsurkunde vom 10. April l. J., an Alois Höpflinger, Kaufmann in Leoben, übertragen habe, zur Wissenschaft genommen und die vorschriftsmäßige Einregistrierung dieser Uebertragung veranlaßt.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 5. Juni 1854, Z. 12650|940, dem Josef Soller, Bürger in Wien, Wieden Nr. 815, auf eine Verbesserung der Wische für Fußböden, unter der Benennung „Wiener Fußbodenwische“ durch welche ein schnelles Trocknen und ein reiner Glanz der Fußböden durch Reiben mit Wolle oder Tuchlappen erzielt werde, ein ausschließendes Privilegium auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat am 5. Juni 1854, Z. 12649|939, das Handelsministerium dem Jakob Franz Heinrich Hemberger, Geschäftsvermittler in Wien, Stadt Nr. 782, auf die Erfindung und Verbesserung einer geeigneten Zusammensetzung der Mittel, um Holz, Metall, und andere Materialien, welche der Einwirkung des Seewassers oder dem Wechsel der Witterung ausgesetzt sind, zu verkleiden oder zu überziehen und hierdurch vor Beschädigung zu bewahren, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 5. Juni 1854, Z. 12647|937, dem Franz Roy, Mechaniker in Paris, derzeit in Wien, Gumpendorf Nr. 183, auf die Erfindung und Verbesserung von Apparaten für geruchlose Retiraden, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Erfindung dieser Apparate ist in Frankreich seit 23. November 1846 auf die Dauer von fünfzehn Jahren, patentirt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 2. Juni 1854, Z. 12646|836, dem Josef Ludold, k. k. Ingenieur-Assistenten in Wien, Wieden Nr. 76, und Josef Mazhek, Mechaniker ebendasselbst, Althan Nr. 28, auf die Erfindung eines Ablege- und Ordnungs-Apparates für Buchdrucker-Schnellpressen zum Aufpassen und Uebereinanderlegen der von der Maschine gedruckten Bogen, welche diese Verrichtung schneller und genauer als Menschenhände vollbringe, und letztere entbehrlich mache, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage der Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 26. Mai 1854, Z. 11416|851, dem J. B. Hamerschmidt, Inhaber einer Privat-Geschäftskanzlei in Wien, Weißgärber Nr. 34, auf die Erfindung einer Pulverisir-, Amalgamir- und Waschmaschine, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage der Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat am 27. Mai 1854, Z. 11197|822, das Handelsministerium dem John Piddington, Privatier in Brüssel, über das von seinem Bevollmächtigten Jakob Franz Heinrich Hemberger, Geschäftsvermittler in Wien, Stadt Nr. 782, überreichte Gesuch, auf eine Entdeckung und Verbesserung in der Konstruktion einer Gattung von Feurgewehren mit Rückwärtsladung und dazu gehörigen Projektilen, wornach mittelst jedesmaliger Drehung einer mit zwölf Schwanzschrauben versehenen Horizontalscheibe die einmalige Ladung zum Schusse gebracht und die Schüsse ohne Unterbrechung abgefeuert werden können, ein ausschließendes Privilegium auf die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 29. Mai 1854, Z. 12194|894, das ursprünglich dem Alois Müllner und Georg Dffenheimer verliehene und seither in das Alleineigenthum des Erstern übergegangene ausschließende Privilegium ddo. 13. Mai 1852, auf die Erfindung einer Methode, Charnierarbeiten ohne Fuge in edlen und unedlen Metallen zu verfertigen, auf das dritte Jahr verlängert.

Das Handelsministerium hat am 26. Mai 1854, Z. 10220|744, das dem Ignaz Wokaun unterm 24. April 1852 auf eine Erfindung in der Erzeugung eines Knoppens-Extraktes verliehene ausschließende Privilegium auf das dritte Jahr verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 26. Mai l. J., Z. 10218|742, das dem Alois Müllner unterm 16. April 1848 verliehene, seither theilweise an Daniel Fruhwirth übertragene ausschließende Privilegium auf die Erfindung, Charniere oder Röhren ohne Fuge oder Lötung zu erzeugen, dieselben zu formen und zu biegen ohne sie auszufüllen und auch hohle sowie massive Schrauben oder auch andere Gegenstände und Bestandtheile zu verfertigen, auf das siebente Jahr mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches verlängert.

Das Handelsministerium hat am 26. Mai 1854, Z. 10326|748, das dem August Neuburger unterm 23. Juli 1852 verliehene ausschließende Privilegium auf eine Erfindung, die Moderator-Lampen mittelst einer einfachen Vorrichtung zu einer Brenndauer von mehr als 12 Stunden zu bringen, auf das dritte, vierte und fünfte Jahr verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 7. Juni 1854, Z. 13000|974, dem Samuel Wilhelm Dobbs, Mechaniker in Pesth, auf die Erfindung eines verbesserten Heizapparates für die Stuben-Röthöfen, wodurch

der Rauch vollständig verbrannt werde, ein ausschließendes Privilegium auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat am 7. Juni 1854, Z. 13001|975, das Handelsministerium dem Theodor Neuß, Nadel-Fabrikanten in Wien Nr. 893, auf die Erfindung einer Maschine zur Ausbohrung der Nähnadel-Dehre, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage der Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium unterm 25. Mai 1854, Z. 11330|829, dem Martin Rinner, Inspektor bei der k. k. südlichen Staats-Eisenbahn in Graz, auf die Erfindung einer selbstwirkenden Bremse für Eisenbahnwagen, welche durch die Bewegung der Puffer angezogen und nachgelassen werden, ein ausschließendes Privilegium auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage der Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 27. Mai 1854, Z. 11558|867, dem Josef Eduard Siny, Gasmesser- und Waschapparat-Fabrikanten in Leipzig, über das von seinem Bevollmächtigten Dr. Josef Neumann, k. Rath, Hof- und Gerichtsadvokaten in Wien (Stadt Nr. 511), überreichte Gesuch, auf die Erfindung eines eigenthümlich konstruirten Wasch-Apparates (Waschlauge-Vorrichtung), mittelst welchem in einem Cylindere oder Kessel durch gleichzeitiges Einwirken von Dämpfen und von Wasser in kurzer Zeit die Wäsche gereinigt werden könne, ein ausschließendes Privilegium auf die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Diese Erfindung ist im Königreiche Sachsen seit 14. Mai 1853, auf die Dauer von fünf Jahren patentirt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage der Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 26. Mai 1854, Z. 11460|855, dem Moriz Morgenbesser, Ingenieur in Wien (Wieden Nr. 263), auf die Erfindung eines Verfahrens, mittelst Dampf-Wäsche zu reinigen und zu trocknen, so wie der hiezu dienlichen Maschinen und Apparate, ein ausschließendes Privilegium auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage der Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 26. Mai 1854, Z. 11557|866, dem Friedrich Sponsel, Rothgärber in St. Pölten, auf die Erfindung einer neuen Leder-Erzeugungsmethode, mit Anwendung neuer Gärstoffe, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

K u n d m a c h u n g

des Standes der österreichischen National-Bank am 5. September 1854.

A c t i v a.		fl.	kr.	P a s s i v a.		fl.	kr.
Bankmässig ausgeprägte Conventions-Münze und Silberbarren		44,252.057	47 1/4	Banknoten-Umlauf für das bisher eingelöste Staats- Papiergeld	127,555.539 fl.	324,666.185	—
Escomptirte Effecten, verfallen zwischen 5 und 92 Tagen	49,779.649 fl. 14 3/4 kr.			Detto für die übrigen Ge- schäfte	197,110.646 fl.		
Detto in Prag	2,156.747 fl. 37 kr.			Reserve-Fond		10,361.588	17 3/4
Detto in Brünn	1,400.054 „ 53 „			Pensions-Fond		969.298	34 3/4
Detto in Pesth	2,517.720 „ 38 „			Die noch unbehobenen Dividenden, einzu- lösenden Anweisungen, dann Saldi lau- fender Rechnungen		3,492.329	22
Detto in Triest 1,982.604 fl. 4 kr. } 2,500.000 „ — „ }	4,482.604 „ 4 „			Bank-Fond, begründet durch 50,621 Actien, zu ursprünglichen Einlage von 600 fl. Conv. Münze pr. Actie		30,372.600	—
Detto in Lemberg	499,655 „ 31 „			Einzahlungen für Actien der neuen Emis- sion		36,030.600	—
Detto in Linz	499.995 „ 43 „						
Detto in Olmütz	474,500 „ 1 „						
Detto in Troppau	246 485 „ 12 „	12,277.763 „ 39 „	62,057.412 53 3/4				
Vorschüsse gegen statutenmässig deponirte inländ. Staatspapiere, rückzahlbar längstens in 90 Tagen	30,621.300 fl. — kr.						
Detto bei den Filial-Leih-Anstalten in den Provinzen	1,921.000 „ — „						
Detto auf die Raten-Einzahlungen des Lotto-Anlehens vom Jahre 1854	5,979.252 „ 30 „						
Detto an einige Stadt-Gemeinden u. s. w.	480,000 „ — „	39,001.552	30				
Fundirte Staatsschuld für die Einlösung des W. W. Papiergeldes, und zwar:							
a. zu 4% verzinslich	31,907.441 fl. 2 1/4 kr.						
b. unverzinslich	32,502.870 „ — 1/4 „	64,410.011	2 2/4				
Mittelst Vertrages vom 23. Februar 1852 zusammengezogene, zu 2% verzinsliche Schuld, welcher die Aerial-Salinen zur Hypothek dienen		55,000.000	—				
Haftungs-Schuld der Staats-Verwaltung für das bisher eingelöste Staats-Papiergeld		127,555.539	—				
a) Darlehen an Ungarn zu 2%		500.000	—				
b) Zur Unterstützung mittelloser Gewerbsleute, unverzinslich		770.500	—				
Bestand des Reserve-Fondes in Staatspapieren		10,361.893	50				
Bestand des Pensions-Fondes in Staatspapieren und Bank-Actien		970.444	45				
Werth der Bank-Gebäude und anderer Activa		1,013.189	26				
		405,892.601	14 2/4			405,892.601	14 2/4

Wien, am 7. September 1854.

Pipitz, Bank-Gouverneur.

Sina, Bank-Gouverneurs-Stellvertreter.
Miller, Bank-Director.

3. 1417. (2) **E d i k t.** Nr. 3162.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl, als Abhandlungsinstanz, wird bekannt gemacht:

Es sei auf Anlangen der Vormundschaft der minderjährigen Kinder des, am 28. März d. J. zu Schmiddorf verstorbenen Peter Fugina, die öffentliche Versteigerung der zu diesem Verlasse gehörigen, zu Schmiddorf Haus-Nr. 1 gelegenen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Pöland sub Rektif. Nr. 187 1/2 vorkommenden 1/2 Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, im gerichtlichen Schätzungswerte pr. 168 fl. 30 kr. bewilliget, und dazu eine einzige Tagfahrt auf den 29. September d. J., um 10 Uhr Vormittags in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität bloß um oder über den gerichtlichen Schätzungswert hintangegeben wird.

Das Inventarium, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen und davon auch Abschrift ertheilt werden.

Tschernembl am 11. August 1854.

3. 1381. (2) **E d i k t.** Nr. 4984.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Lorenz Verbiz von Freudenthal, wider Johann Berk von Franzdorf, wegen 67 fl. c. s. c., in die exekutive Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Freudenthal sub Urb. Nr. 117 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1396 fl. 30 kr. bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagfahrten auf den 2. Oktober, den 2. November und den 4. Dezember l. J., Früh von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität zu Franzdorf mit dem Anhange bestimmt worden, daß die Realität nur bei der letzten Feilbietung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können täglich hieramts eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 5. August 1854.

3. 1414. (2) **E d i k t.** Nr. 1901

Von dem k. k. Bezirksgerichte I. Klasse in Treffen wird bekannt gegeben, daß zur Vornahme der unter Einem bewilligten exekutiven Feilbietung der, dem Anton Bregar in Pottok gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 1 vorkommenden, gerichtlich auf 3318 fl. geschätzten Hube in Pottok, so wie der gerichtlich auf 156 fl. 18 kr. bewertheten Fahrnisse, worunter 2 Kühe, 2 Schweine u. s. w., die Tagfahrten im Orte der Realität auf den 29. Juli, 29. August und 29. September l. J., Vormittags um 9 Uhr mit dem Beisatze angeordnet wurden, daß die obige Realität und die Fahrnisse nur bei der dritten Feilbietungstagfahrt auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden, und jeder Kauflustige bezüglich der Realität ein Badium von 200 fl. zu erlegen habe.

Schätzungsprotokoll und Lizitationsbedingungen erliegen hieramts, dann in Laibach bei Herrn Dr. Dvojatz zu Zedermanns Einsicht.

Treffen am 21. Juni 1854.

Nr. 2558.
Da die Realität und die Fahrnisse bei der ersten und zweiten Tagfahrt nicht an Mann gebracht wurden, so wird am 29. September l. J. zur dritten Feilbietung geschritten werden.

k. k. Bezirksgericht Treffen am 31. August 1854.

3. 1473. (2) **E d i k t.** Nr. 6050.

Lizitations - Widerruf.
Von Seite des k. k. Bezirksgerichtes Oberlaibach wird hiemit bekannt gegeben, daß die in der Exekutionssache des Herrn Anton Moschel von Planina, wider Johann Leskuch, mit hieramtlichem Bescheide vom 13 Juli d. J., Zahl 4314, bewilligte exekutive Feilbietung der, im Voitscher Grundbuche sub Rektif. Nr. 665 vorkommende gegnerische Realität in Petkouz sistirt worden sei.

k. k. Bezirksgericht Oberlaibach den 12. September 1854.

3. 1389. (2) **E d i k t.** Nr. 7869.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibachs wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe über Ansuchen des Primus Supan von St. Georgen b. i. Krainburg, in die exekutive Feilbietung der, im Grundbuche Görttschach sub Rektif. Nr. 45 vorkommenden, zu Ladia liegenden, gerichtlich auf 1494 fl. 35 kr. geschätzten Halbhube des Matthäus Koschuch von Ladia, wegen aus dem Urtheile vom 15 April 1553, Zahl 3531, schuldigen 86 fl. Zinsen und Kosten bewilliget, und hiezue die Tagfahrten auf den 9. Oktober, den 9. November und den 9. Dezember l. J., jedesmal Vormittags

um 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt, daß die Realität nur bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der neueste Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 8. Juli 1854.

3. 1465. (2) **E d i k t.** Nr. 1676.

Von dem k. k. Bezirksgerichte I. Klasse zu Adelsberg wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Paul Zelouscheg von Triest, in die exekutive Feilbietung der, dem Andreas Zhelhar von St. Peter Haus-Nr. 22 gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 20 vorkommend und exekutive auf 4103 fl. 20 kr. geschätzten Ganzhube, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 19. Februar 1851, Zahl 1007 und der Fession vom 23. März 1851 schuldigen 220 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfahrten auf den 28. September, dann den 28. Oktober und den 28. November l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beisatze anberaumt worden, daß obige Realität bei der ersten und zweiten Tagfahrt nur um oder über, bei der letzten Tagfahrt aber auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen, nach denen vor dem Beginne der Lizitation das 10% Badium zu erlegen ist, können täglich hieramts eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Adelsberg am 19. August 1854.

3. 1380. (2) **E d i k t.** Nr. 5065.

Es wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Johann Ertschul von Ponique, wider Martin Ambrosch von Franzdorf, wegen schuldigen 110 fl. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, auf 563 fl. 10 kr. gerichtlich bewertheten, im Freudenthaler Grundbuche sub Urb. Nr. 156 vorkommenden Realität bewilliget, und daß zur Vornahme der Feilbietung die Tagfahrten auf den 3. Oktober, den 4. November und den 5. Dezember l. J., Früh um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden sei, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, der Grundbuchsextrakt und das Schätzungsprotokoll können täglich hieramts eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 7. August 1854.

3. 1441. (2) **E d i k t.** Nr. 6792

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Einschreiten des Herrn Anton Schniderschitz von Feistritz, wider Anton Stemberger von Unterfemon, wegen aus dem Vergleiche vom 8. Oktober 1852, Z. 5603, schuldiger 39 fl. 44 kr., in die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Semonhof sub Urb. Nr. 14 vorkommenden, gerichtlich auf 1370 fl. 40 kr. bewertheten Viertelhube bewilliget, und es seien hiezue die Tagfahrten auf den 28. Juli, 28. August und 28. September 1854, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Realität bei den beiden ersten Tagfahrten nur wenigstens um den Schätzungswert, bei der dritten Feilbietungstagfahrt aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der neueste Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich hiergerichts eingesehen werden.

3. 5812.
Nachdem zu den beiden ersten Feilbietungen kein Kauflustiger erschien, verbleibt es bei der 3. Tagfahrt.

k. k. Bezirksgericht Feistritz am 2. September 1854.

3. 1429. (2) **E d i k t.** Nr. 1946.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Einschreiten des Mathias Moditz von Neumarkt, mit Bescheide vom heutigen, in die exekutive Feilbietung der, dem Johann Gratscher von Unterduplach gehörigen, im Grundbuche der früheren Stadtkammeramtsgült Krainburg sub Urb. Nr. 6 vorkommenden, gerichtlich auf 1936 fl. 40 kr. bewertheten Ganzhube, dann der auf 129 fl. 20 kr. geschätzten Fahrnisse, wegen schuldiger 130 fl. c. s. c. bewilliget, und es seien hiezue die Tagfahrten auf den 2. Oktober, 2. November und 2. Dezember l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte

der Realität und rücksichtlich in der Wohnung des Exekuten mit dem Anhange bestimmt worden, daß die Realität nur bei der 3., die Fahrnisse hingegen auch bei der 2. Tagfahrt unter dem Schätzungswerte werden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der neueste Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Neumarkt am 9. August 1854.

3. 1436. (2) **E d i k t.** Nr. 7852.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe in der Exekutionssache des Herrn Franz Pezbe von Altenmarkt, Cessionärs der Elisabeth Sagraischel, gegen Gregor Lach von Studenz, die exekutive Feilbietung der, dem Exekuten gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Ditteneg sub Urb. Nr. 248 vorkommenden, im Protokolle vom 18 Juli d. J., Nr. 6872, auf 915 fl. bewertheten Realität, wegen aus dem Vergleiche von 2. Juli v. J., Nr. 5282, schuldiger 40 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfahrten auf den 5. Oktober, auf den 6. November und auf den 6. Dezember l. J., jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität nur bei der 3. Tagfahrt nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.

Laas am 18. August 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

3. 1444. (2) **E d i k t.** Nr. 4078.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht:

Es habe in der Exekutionssache der Ursula Boben von Schaljna, wider Michael Schürzl von Trotschain, pcto. 61 fl. c. s. s. in die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im früheren Grundbuche der Pfarzgült St. Kanian sub Urb. Nr. 76 Rektif. Nr. 853 vorkommenden Realität bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagfahrt auf den 1. Oktober, 6. November und 4. Dezember l. J., jedesmal von 9 — 12 Uhr Vormittags im Gerichtshause mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität nur bei der 3. Tagfahrt unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 844 fl. hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Sittich am 15. August 1854.

3. 1412. (2) **E d i k t.** Nr. 7781.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe in der Exekutionssache des Josef Pavesch von Selo, gegen Andreas Lenarzhizh von Studenz, die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Nadlscheja sub Urb. Nr. 31 Rektif. Nr. 360 vorkommenden, im Protokolle vom 27. Juni d. J., Nr. 6158 auf 774 fl. 40 kr. bewertheten Realität, wegen aus dem Vergleiche vom 28. Jänner 1854, Nr. 1035, schuldiger 60 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfahrten auf den 2. Oktober, 2. November und 2. Dezember l. J., jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr im Wohnorte des Exekuten mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität nur bei der III. Tagfahrt nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.

Laas am 16. August 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

3. 1464. (2) **E d i k t.** Nr. 9044.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Planina haben Jene, welche an die Verlassenschaft des den 20. Juli 1854 verstorbenen Johann Skerl, Hüblers von Oberflemen, eine Forderung zu stellen haben, am 14. Oktober l. J., Früh von 9 bis 10 Uhr so-gewiß zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche zu erscheinen, widrigens den sich nicht Meldenden, wenn der Verlass durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als in so fern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

k. k. Bezirksgericht Planina am 23. August 1854.

Z. 531. a (1) Nr. 1078/1203.
A V V I S O.

Si porta a generale cognizione che per disposizione dell' I. R. Reggenza Circolare 19. Aprile ultimo passato, Nr. 2475, da quest' anno in poi il Mercato dei legnami che tenevasi in questa Città nella Domenica delle tempore autunali, avrà luogo invece il Sabato precedente a quella Domenica. Si avverte in oltre che l' Eccelso I. R. Ministero del Commercio con Dispaccio 13. Giugno a. c., Nr. 14072, ha concesso a questa Comune due Mercati annui di Animali, uno nel giorno di Mercoledì della Settimana di passione, e l' altro nel Lunedì susseguente alla Domenica delle tempore Autunali.

Tati Mercati saranno tenuti con le prescritte discipline, ed offriranno ogni comodità possibile alli Commercianti per cui si ha la lusinga di vedere una numerosa concorrenza di persone a fruire delle utilità commerciali che promettono l'apertura dei Mercati.

Dal Municipio di Capodistria li 2. Settembre 1854.

Il Podestà:
Madonizza.

Z. 537. a (1) Nr. 13835/III.
K u n d m a c h u n g.

Nachdem die am 7. September d. J. abgehaltene Versteigerung zur Verpachtung des Verzehrungssteuer-Bezuges vom Wein und Fleisch in den Steuerbezirken Capodistria, Pirano, Pisino, Albona, Rovigno, Parenzo, Dignano, Montona, Vuje, Pinguente, Cherso, Lussinpiccolo und Veglia für das Verwaltungsjahr 1855 mit oder ohne Vorbehalt der stillschweigenden Erneuerung auf ein weiteres Jahr ohne den gewünschten Erfolg geblieben ist, wird am 30. September 1854 ein zweiter Versteigerungsversuch zur pachtweisen Hintangabe dieser Objekte abgehalten werden.

Die Fiskalpreise sind dieselben, welche in der am 16. August d. J., Z. 12507/III, verlaublichen, in das Amtsblatt des „Osserv. Triestino“ und der „Laibacher Zeitung“ eingeschalteten Kundmachung festgesetzt wurden; auch werden dieser zweiten Versteigerung dieselben Lizitationsbedingungen zur Grundlage dienen, welche mit der obigen Kundmachung zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden sind.

Schriftliche Offerte müssen bis zum 29. September d. J., 6 Uhr Nachmittags, bei der gefertigten Kameral-Bezirks-Verwaltung eingebracht werden.

Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung.
Capodistria am 11. September 1854.

Z. 1398. (1) Nr. 430 de 1853.
E d i k t.

Von Seite des k. k. Bezirksgerichtes, I. Section in Görz, werden die gesetzlichen Erben der, den 17. November 1852 dortselbst verstorbenen Gertraud (auch Helene genannt) Podbeuschegg, verwitwete Kossig oder Ruß aus Obertuchen, aufgefordert, binnen Einem Jahre, von dem unten angeführten Tage an gerechnet, sich beim städtisch delegirten Gerichte in Görz zu melden, und unter Ausweisung ihres gesetzlichen Erbrechtes ihre Erbschaftserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit jenen, die sich erbserklärt haben, verhandelt und ihnen eingantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde, und den sich allfällig später meldenden Erben ihre Erbsprüche nur so lange vorbehalten blieben, als sie durch Verjährung nicht erloschen wären.

Vom k. k. Bezirksgerichte I. Section Görz am 24. August 1854.

Z. 535. a (1) Nr. 4579.
D i e n s t - K o n k u r s.

Der Dienst eines k. k. Försters auf der Studienfonds-Herrschaft Millstatt in Kärnten ist zu verleihen.

Mit diesem in der 12. Diätenklasse stehenden Dienstposten sind folgende Genüsse verbunden:

300 fl. jährlicher Gehalt, Naturalquartier, 10 Wiener Klafter harte Scheiter, der Genuß von Deputatgründen im Flächenmaße von 1 Joch, 1167 □ Klafter und 150 fl. jährliches Reisepauschale.

Die Erfordernisse für diesen Dienst sind: mit gutem Erfolge absolvirte forstwissenschaftliche Studien und im Falle der Kompetenz noch nicht in Staatsdiensten steht, die mit dem Erkenntniß als befähigt abgelegte Staatsprüfung für Forstwirthe, Kenntnisse und Erfahrung im Holzlieferungswesen, im Konzepts- und Rechnungsfache, und entsprechende Körperkonstitution.

Kompetenten haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche binnen vier Wochen im Wege ihrer vorgesetzten Behörden hieher einzurichten, und in selben sich über jede obiger Erfordernisse, so wie über Alter, Familienstand, Studien und bisherige Dienstleistung durch Urkunden auszuweisen, und die Erklärung beizufügen, ob und in wie ferne sie mit Beamten des obigen Amtes oder der Direktion verwandt oder verschwägert seien.

Von der k. k. Berg- und Forst-Direktion.
Graz am 11. September 1854.

Z. 1410. (3) Nr. 5337.
E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Hrn. Karl Premrou von Präwald, gegen Maria Premrou von Bründl, wegen schuldigen 72 fl. — kr. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, der Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 354 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3718 fl. — kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungs-Tagsatzungen auf den 19. September, auf den 19. Oktober und auf den 21. November 1854, jedesmal Vormittag von 9 — 12 Uhr mit dem Anbange bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten, auf den 21. November 1854

Z. 1471. (3)

Die vorgeführte Ziehung der großen Realitäten- und Geld-Lotterie,

wobon ein Theil des Reinertrages dem

Fürst Windischgrätz-Invalidenfonde
gewidmet ist, erfolgt unwiderruflich schon am nächstkommenden

4. November

Diese große Lotterie enthält die ungewöhnlich bedeutende Anzahl von

40,500 Treffern,

und man gewinnt die sehr namhafte Summe von einer halben

M I L L I O N

und **107,000 fl. W.W.**

Durchaus in baarem Gelde.

Ein Los der I. oder II. Klasse kostet 3 fl., ein Los der III. Klasse 6 fl. und jedes Los der IV. Klasse 10 fl. C. M.

Wien, im September 1854.

G. M. Perissutti,

k. k. priv. Großhändler, Stadt, Kärntnerstraße Nr. 1049, im 1. Stock.

In Laibach sind Lose dieser Lotterie bei **J. E. Wutscher**, so wie in mehreren anderen Handlungen zu haben.

Z. 1451. (3)

Für den Kaffeehaus-Betrieb
im Coliseum wird ein für dieses Geschäft künftiger
Werkführer gesucht. Die näheren Bedingungen
beliebe man bei dem Eigenthümer zu erfragen.

angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchs-extract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Senofetsch am 12. Juli 1854.

Z. 1413. (1) Nr. 7782.

E d i k t.
Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiermit bekannt gemacht:

Man habe in der Exekutionssache des Gregor Zefavz von Sahrib, gegen Georg Zuvanzhizh von Laas, die exekutive Feilbietung der, dem Exekuten gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Stadtgült Laas sub Urb. Fol. 112 vorkommenden, im Protokolle vom 1. August d. J., Nr. 7275, auf 400 fl. bewertheten Realität, wegen aus dem Vergleich vom 22. November 1848, Nr. 863, schuldiger 15 fl. 49 kr. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 3. Oktober, auf den 3. November und auf den 4. Dezember 1854, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Wohnorte des Exekuten mit dem Beifuge angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Tagsatzung nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Lizitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtsnahme.

Laas am 16. August 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

Z. 1468. (2)

Nicht zu übersehen!

Das „bayerische Bräuhaus“ in Laibach ist sogleich zu verpachten. Unternehmungslustige wollen sich persönlich oder durch schriftliche Offerte portofrei an den Eigenthümer verwenden.

K u n d m a c h u n g.

Für Verzehrungssteuer = Pachtversteigerungen im Kameral-Bezirk Görz.

Von der gefertigten k. k. Kameral-Bezirksverwaltung wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer in den aus dem beifindigen Ausweise zu ersiehenden Steuerbezirken und von den nebenbei angegebenen Steuerobjekten, sowie der Bezug der einzigen Gemeinden bewilligten Zuschläge zu der allgemeinen Verzehrungssteuer im Wege der öffentlichen Versteigerung unter nachstehenden Bestimmungen in Pacht ausgetreten wird:

1. Die Pachtverhandlungen werden in doppelter Art, nämlich auf Ein Jahr, d. i. auf das Verwaltungsjahr 1855 mit oder ohne der Bedingung der stillschweigenden Erneuerung auf die Dauer dreier Jahre, d. i. der Verwaltungsjahre 1855, 1856 und 1857 gepflogen, und es wird im Falle eines günstigen Erfolges für die längere oder kürzere Pachtzeit mit demjenigen der Vertrag abgeschlossen werden, dessen Anbot über den Ausrufspreis sich als der vortheilhafteste darstellen wird.

2. Die Verhandlung wird in Bezug auf den Umfang der einzelnen Pachtbezirke nach der mit den a. h. Entschlüssen vom 1. Oktober 1849 und 24. Jänner 1850 genehmigten politischen und Gerichtseinteilung gepflogen, und die nach dieser Gerichtseinteilung gebildeten Gerichts- und Grundsteuerbezirke bilden die Verzehrungssteuer-Pachtbezirke. Die von der k. k. Statthalterei in Triest dießfalls herausgegebene Darstellung über den Umfang eines jeden Gerichts- und Grundsteuerbezirks nach Steuergemeinden kann bei der k. k. Bezirksverwaltung in Görz, sowie auch bei den k. k. Bezirkshauptmannschaften eingesehen werden.

Aus dem beiliegenden Ausweise sind auch die Ausrufspreise für die einzelnen Pachtbezirke und Steuerobjekte, sowie der Standort und der Tag an welchem die Pachtverhandlungen vorgenommen werden, zu entnehmen. Die Pachtversteigerungen werden für den eventuellen Fall Statt finden, daß die bereits eingeleiteten Abfindungsverhandlungen zu keinem annehmbaren Resultate führen sollten.

3. Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, der nach den Gesetzen und der Landesverfassung hiervon nicht ausgeschlossen ist.

Für jeden Fall sind alle jene sowohl von der Uebnahme, als von der Fortsetzung einer solchen Pachtung ausgeschlossen, welche wegen eines Verbrechens mit einer Strafe belegt, oder welche in eine kriminalgerichtliche Untersuchung verfallen sind, die bloß aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde.

Jene Individuen, welche zu Folge des Strafgesetzbuchs über Gefällsübertretungen wegen Salihandels oder einer schweren Gefällsübertretung in Untersuchung gezogen und gestraft, oder wegen des Abganges rechtlicher Beweise von dem Strafverfahren losgezählt wurden, sind durch sechs auf den Zeitpunkt der Uebertretung, oder wenn derselbe nicht bekannt ist, der Entdeckung derselben folgende Jahre als Pachtungs Bewerber ausgeschlossen. — Ueber die persönliche Fähigkeit zur Eingehung eines Pachtvertrages überhaupt hat sich der Pachtlustige vor dem Beginne der Pachtung über Aufforderung der Gefällsbehörde mit glaubwürdigen Dokumenten auszuweisen.

4. Wer im Namen eines Andern ein Anbot machen will, muß sich mit der gehörig legalisirten Vollmacht seines Machgebers bei der Kommission vor der Licitation ausweisen und dieselbe ihr übergeben.

5. Diejenigen, welche an der Versteigerung Theil nehmen wollen, haben einen dem zehnten Theile des für die Verzehrungssteuer und für den Gemeindeforschlag (wo ein solcher bewilligt ist) zusammen festgesetzten Ausrufspreises gleichkommenden Betrag in Barem oder in öffentlichen Staatsobligationen, welche nach ihrem zur Zeit des Erlages bestehenden Börsenwerthe angenommen werden, der Licitations-Kommission als vorläufige Kaution zu erlegen.

Auch kann dafür eine einverleibte Pragmatikal-Sicherheits-Urkunde mit Beibringung des neuesten Grundbuchs- oder Landtafel-Extraktes, worin der als vorläufige Kaution sicherzustellende Betrag bereits ersichtlich sein muß, überreicht werden, welche jedoch zur Beurtheilung der Annehmbarkeit der Sicherstellung auch mit dem Schätzungsakte der verhypothetisirten Realität belegt sein muß.

6. Die im Ausweise benannten Steuer- und rücksichtlich Pachtbezirke werden zuerst einzeln und zwar, wenn in einem Bezirke zwei oder mehrere Steuerobjekte zu verpachten sind, diese beiden oder mehrere Objekte zusammen ausgetreten, es wäre denn, daß kein Anbot für alle Objekte eines Pachtbezirkes gemacht werden sollte, in welchem Falle auch Anbote für einzelne Steuerobjekte des betreffenden Bezirkes angenommen werden. Die Gemeindeforschläge, wo solche bewilligt sind, werden immer vereint mit der Verzehrungssteuer ausgetreten, und gesonderte Anbote für die Gemeindeforschläge werden niemals und unter keiner Bedingung angenommen.

Nach geschehener Versteigerung der einzelnen Pachtbezirke ist es den Pachtlustigen gestattet, mündliche Anbote auch für die Pachtung zweier oder mehrerer Bezirke, insofern sie bei derselben Tagesatzung ausgetreten werden (was aus dem beiliegenden Ausweise ersichtlich ist) und unter der Voraussetzung, daß die Concret-Anbote den Betrag der für die betreffenden Bezirke erzielten einzelnen Meistbote übersteigen, gegen dem zu machen, daß sie auf die im §. 5 dieser Kundmachung bezeichnete Art die vorläufige Kaution für alle jene Bezirke, für welche der Gesamtanbot gestellt wird, erlegen.

Wenn in dem mündlichen Concret-Anbote auch ein solcher Steuer- oder Pachtbezirk enthalten ist, für den bei der Einzelversteigerung kein Anbot gemacht wurde, so wird der Concret-Anbot nur unter der Bedingung angenommen, daß derselbe wenigstens der Gesamtsumme der für die im Concret-Anbote enthaltenen Bezirke festgesetzten Ausrufspreise gleichkomme.

7. Ebenso ist gestattet, schriftliche Anbote für die Pachtung des Verzehrungssteuerbezuges einzureichen, und zwar für die Pachtung bloß eines oder mehrerer Bezirke, insofern solche bei derselben Tagesatzung versteigert werden, wobei der Dfferent auch die Bedingung stellen kann, daß sein Anerbieten nur für den Fall gelte, wenn ihm der Bezug der Verzehrungssteuer für alle Bezirke, für welche er den Anbot stellte, ohne Ausscheidung irgend eines Bezirkes oder Steuerobjektes überlassen wird.

8. Bei den schriftlichen Anboten ist Folgendes zu beobachten:

a) Dieselben müssen mit dem zu Folge §. 5 dieser Kundmachung als Kaution-Depositum bestimmten Betrage in Barem oder in öffentlichen Staatsobligationen belegt oder mit dem Beweise versehen sein, daß dieser Betrag bei einer Mercurialcasse oder einem Gefällsamte in Barem, oder in Staatspapieren erlegt worden sei.

Wird die vorläufige Kaution mittelst einer einverleibten Pragmatikal-Sicherheits-Urkunde geleistet, so muß dieselbe sammt den übrigen im Punkte 5 angegebenen Instrumenten mit dem Dfferente vorgelegt werden.

b) Die schriftlichen Dfferente müssen der oben im Punkte 6 aufgestellten Regel gemäß alle Steuerobjekte der im Dfferente begriffenen und genau zu bezeichnenden Pachtbezirke angebotenen Betrag mit Zahlen und Buchstaben genau ausdrücken, und sind von dem Anbotsteller mit seinem Vor- und Zunamen dann Charakter und Wohnort zu unterzeichnen; Parteien, welche nicht schreiben können, haben das Dfferent mit ihrem Handzeichen zu unterfertigen, und dasselbe nebstdem von dem Namensfertiger und einem Zeugen unterschreiben zu lassen, deren Charakter und Wohnort ebenfalls anzugeben ist.

Wenn mehrere Personen gemeinschaftlich ein schriftliches Dfferent ausstellen, so haben sie in dem Dfferente beizusetzen, daß sie sich als Mitschuldner zur ungetheilten Hand, nämlich Einer

für Alle und Alle für Einen dem Gefällsämte zur Erfüllung der Pachtbedingungen verbinden. Zugleich müssen sie in dem Dfferente jenen Mitofferenten namhaft machen, an welchen auch allein die Uebergabe des Pachtobjektes und im gegebenen Falle die Aufkündigung des Pachtvertrages geschehen kann.

c) Diese Anbote dürfen durch keine der gegenwärtigen Kundmachung oder den Licitationsbedingungen entgegenlaufende Klauseln beschränkt sein; vielmehr müssen dieselben die Versicherung enthalten, daß sich Dfferent allen Bestimmungen dieser Kundmachung füge, und die ihm genau bekannten Pachtbedingungen, (welche daher vorläufig bei den im Punkte 11 dieser Kundmachung genannten Behörden und Gefällsorganen einzusehen sind) pünktlich befolgen wolle.

d) Die schriftlichen Dfferente können, so wie die mündlichen, auf eine einjährige Pachtperiode mit der Bedingung der stillschweigenden Erneuerung oder ohne Vorbehalt derselben gestellt werden.

e) Wenn in den Bezirken, für welche ein schriftliches Dfferent überreicht wird, auch einzelnen Gemeinden bewilligte Zuschläge einzuheben sind, so wird in dem gemachten Anbote auch der Anbot für die Zuschläge als einbezogen angenommen, wenn gleich dieß nicht ausdrücklich im Dfferente angegeben sein sollte.

f) Die schriftlichen Dfferente, welche dem Einlagenstempel unterliegen, und für die Dfferenten von dem Zeitpunkte der Einreichung, für die Gefällsverwaltung aber erst vom Tage, an welchem die Annahme des Dfferentes den betreffenden Dfferenten bekannt gemacht worden ist, verbindlich sind, müssen bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung, in deren Bereiche die zu verpachtenden Steuerbezirke gelegen sind, versiegelt innerhalb der im angehängten Ausweise festgesetzten Frist überreicht werden. Schriftliche Dfferente, welche nach der für die Einbringung festgesetzten Frist einlangen, so wie solche, welche von den vorstehenden Bestimmungen im Wesentlichen abweichen, werden nicht berücksichtigt.

g) Auf dem Umschlage des schriftlichen Dfferentes müssen von Außen nebst der Adresse der Behörde, bei welcher das Dfferent zu überreichen ist, der Steuerbezirk, oder die Steuerbezirke, je nachdem das Dfferent nur auf Einen oder auf mehrere Steuerbezirke gerichtet ist, genau und deutlich angegeben werden.

Das Formulare eines schriftlichen Dfferentes ist aus der Anlage zu ersehen.

9. Die schriftlichen Dfferente werden nach geendigter mündlicher Versteigerung, und nachdem alle anwesenden Licitanten erklärt haben, keinen weiteren Anbot machen zu wollen, in Gegenwart der Pachtlustigen von dem Licitations-Commissär eröffnet und bekannt gemacht. Mit der Eröffnung der schriftlichen Anbote schließt der Licitationsakt, und es wird bis zu dem Zeitpunkte, von wo der kompetenten Behörde über denselben entschieden worden sein wird, kein nachträglicher Anbot angenommen.

Die Gefällsverwaltung behält sich ausdrücklich das Recht vor, je nach dem Ausschlage der mündlichen oder schriftlichen Anbote die Resultate der Versteigerung für einzelne Bezirke, oder jene für größere Komplexe zu bestätigen, daher die für einzelne Bezirke verbliebenen Bestbieter dadurch, daß für solche Bezirke Konkretanbote gemacht wurden, von der Verbindlichkeit ihrer Bestbote nicht zur oberwähnten Entscheidung über den Licitationsakt nicht entbunden sind. Mit der Bekanntmachung der Nichtannahme eines Anbetes werden die vorläufigen Kautionen oder Kaution-Depositum zurückgestellt.

10. Wenn mehrere Parteien in Folge eines mündlichen Anbetes zusammen Bestbieter geblieben sind, so haben dieselben ebenso, wie es oben Punkt 8, litt. b) für schriftliche Dfferente bestimmt wurde, denjenigen unter ihnen namhaft zu machen, an welchen auch allein die Uebergabe des Pachtobjektes und im gegebenen Falle die Aufkündigung des Pachtvertrages geschehen kann.

Würde die Zustellung der Aufkündigung des Pachtvertrages von Seite des Auctors wegen Abwesenheit des Pächters oder des Bevollmächtigten nicht rechtzeitig geschehen können, oder die Gefällsbehörde die persönliche Zustellung nicht passend finden, so soll die Ueberreichung der Aufkündigung bei der betreffenden Steuer-Bezirks-Obrigkeit und falls die Pachtung mehrere Bezirke umfaßt, bei einer oder der andern Steuer-Bezirks-Obrigkeit zur weitem Verständigung der Partei die Wirkung der persönlichen Zustellung vertreten.

11. Die allgemeinen Pachtbedingungen können bei den k. k. Kameral-Bezirksverwaltungen, dann den Steuer-Bezirks-Obrigkeiten und den Obern der Finanzwache des Küstenlandes in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Insbefondere sind die Bestimmungen, welche für den Fall eintretender Tarifs- oder Gesetzänderungen Platz zu greifen haben, im »Landes-Regierungsblatt für die Stadt Triest sammt Gebiet und das Küstenland« vom 31. Juli 1854 XI. Stück, II. Abtheilung Nr. 15 enthalten.

12. Die Lizitation beginnt an dem festgesetzten Tage pünktlich um die neunte Stunde Vormittags und endet um 6 Uhr Abends.

k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung Görz den 4. September 1854.

Formulare eines schriftlichen Offertes. (Von Innen.)

Ich Endesgefertigter biete für die Pachtung der allgemeinen Verzehrungssteuer sammt dem allfälligen Zuschlag von (folgt die Angabe der Steuerobjekte) in dem Steuerbezirke (folgt der Name des Steuerbezirkes) oder in den Steuerbezirken (folgen die Namen der Steuerbezirke) für die Zeit vom 18 . . bis 18 . . den Jahrespachtshilling von

(Geldbetrag in Ziffern), das ist (Geldbetrag in Buchstaben), wobei ich die Versicherung beifüge, daß ich die in der Ankündigung ddo. und in den eingesehenen, daher mir wohlbekannten Pachtbedingungen enthaltenen Bestimmungen genau befolgen werde.

Als vorläufige Kaution lege ich im Anschlusse den Betrag von Gulden . . Kreuzern bei, oder lege ich die Kasse-Quittung über das erlegte Badium bei.

. am 18
(Eigenhändige Unterschrift mit Angabe des Charakters und Wohnortes.)

(Von Außen.)

(Nebst der Adresse der Behörde, an welche das Offert eingesendet wird, und Bezeichnung des Betrages des beiliegenden Geldes oder der Amtsquittung). Offert für die Pachtung der allgemeinen Verzehrungssteuer sammt Zuschlag in dem Steuerbezirke oder in den Steuerbezirken (folgt die genaue Bezeichnung der Steuerobjekte und des Steuerbezirkes oder der Steuerbezirke.)

Notificazione.

Per gl'incanti aventi per oggetto l'appalto dell'imposta generale sul Consumo nel Distretto camerale di Gorizia.

Da parte della firmata i. r. Amministrazione Camerale distrettuale in Gorizia si reca a comune notizia, che la percezione dell'imposta generale sul Consumo nei Distretti e sulli oggetti indicati nell'acchiuso prospetto, come pure l'esazione delle addizionali all'imposta generale sul consumo concesse per alcune Comuni, vengono appaltate mediante pubblico incanto sotto le sequenti condizioni:

1. Le trattazioni relative all'appalto vengono, fatte in doppio modo, cioè per un anno vale a dire per l'anno amministrativo 1855 con o senza la condizione della tacita rinnovazione, pella durata di tre anni vale a dire degli anni amministrativi 1855, 1856 e 1857 e nel caso che il più lungo o il più breve termine di appalto dasse un favorevole risultato verrà stipulato il contratto con quello la di cui offerta oltre il prezzo fiscale risultasse più vantaggiosa.

2. In riguardo all'estensione dei singoli distretti d'appalto, vengono fatte le trattazioni relative secondo la nuova divisione politica e giudiziale approvata colle sovrane risoluzioni 1 Ottobre 1849 e 24 Gennajo 1850, ed i distretti giudiziali e fondiarij distinti secondo la suddetta divisione formano i distretti d'appalto di consumo. Il prospetto emanato dall'i. r. Luogotenenza di Trieste sull'estensione d'ognun distretto giudiziale e fondario secondo le comuni catastrali può ispezionarsi presso l'i. r. Amministrazione camerale distrettuale di Gorizia o presso gli i. r. Capitanati distrettuali.

Dall'unito prospetto è dato di rilesare anche i prezzi fiscali pei singoli distretti d'appalto e per i singoli oggetti d'imposta, come pure il luogo ed il giorno in cui vengono tenute le pertrattazioni d'appalto.

Queste pertrattazioni d'appalto avranno luogo nel caso, ove le già incamminate trattative per divenire alle convenzioni non offrissero dei risultati accettabili.

3. All'appalto può concorrere chiunque non ne sia escluso dalle leggi Sovrane, o dagli statuti provinciali.

Non possono però in nessun caso ne assumere ne continuare un tale appalto quelli che trovati rei di delitto ne abbiano portata la pena oppure incorsi nell'inquisizione criminale non ne siano sortiti che per mancanza di prove legali.

Quegl'individui i quali in sequella della legge penale sulle contravvenzioni di finanza furono posti sotto inquisizione per contrabbando o grave trasgressione di finanza e ne subirono la pena stabilita, o vennero sollevati dall'ulteriore procedura per mancanza di prove legali sono del pari esclusi dall'incanto per il corso di sei anni consecutivi incominciando dall'epoca in cui ebbe luogo la contravvenzione, e non essendo nota tal epoca, dal giorno della scoperta. — L'interveniente all'appalto dee prima che questo cominci compravare dietro richiesta dell'Autorità finanziaria mediante produzione di documenti degni di fede la sua personale idoneità a stipulare contratti di locazione in generale.

4. Chi suol fare un offerta in nome di una terza persona dee giustificare avanti alla Commissione il suo carattere di procuratore prima dell'appalto producendo e consegnando una procura debitamente legalizzata del suo mandante.

5. Chiunque voglia aspirare all'appalto sarà in dovere di depositare a titolo di cauzione preliminare il decimo del prezzo fiscale stabilito pel dazio consumo e per l'addizionale (qualora quest'ultima fosse accordata) in contanti oppure in obbligazioni di stato le quali verranno accettate giusta il loro valore di borsa noto all'epoca in cui se ne fa il deposito.

Potrà a titolo di cauzione essere prestata anche un ipoteca reale di già intavolata producendosi a tal uopo l'estatto il più recente del libro fondale o tavolare nel quale dovrà figurare l'importo che vuolsi assicurare a titolo di cauzione preliminare. — Tale atto ipotecario però dovrà, per essere dichiarato accettabile, essere munito dell'atto di stima delle realtà date od ipoteca.

6. I distretti d'imposta e relativamente d'appalto, descritti nel prospetto, verranno da prima appaltati ognuno separatamente, e se in un distretto vi sono due o più oggetti d'imposta, questi due o più oggetti assieme; eccettuato il caso che non venisse fatta alcuna offerta per tutti gli oggetti di un distretto d'appalto, nel qual caso verranno accettate anche offerte per i singoli oggetti di appalto del relativo distretto. Le addizionali, ove queste sono accordate, vengono sempre messe all'incanto assieme all'imposta generale di consumo, nè si accette-

ranno mai e sotto alcun pretesto offerte separate per le addizionali.

Terminato l'incanto dei singoli distretti d'appalto, sarà concesso ai concorrenti all'appalto, di fare delle offerte a voce anche nell'appalto di due o più distretti se vengono messi all'incanto nella stessa giornata (locchè si rileva dall'unito prospetto) e supposto sempre che le offerte concretali superino l'importo delle singoli offerte migliori ottenute pei relativi distretti; in tal caso dovranno però depositare nel modo contemplato dal §. 5 di questa notificazione la cauzione, preliminarmente per tutti quei distretti pei quali viene fatta l'offerta concretale.

Se nell'offerta concretale a voce vi è compreso anche un distretto d'imposta o d'appalto pel quale nell'incanto dei singoli distretti separatamente non venne fatta alcuna offerta, in allora si accetterà l'offerta concretale soltanto sotto la condizione che la medesima uguagli almeno la somma totale dei prezzi fiscali stabiliti pei distretti compresi nell'offerta concretale.

7. È del pari concesso per l'appalto dell'imposta generale pel consumo di presentare offerte in iscritto per l'appalto di un solo o di più distretti; se questi vengono messi all'incanto nella stessa giornata, nel qual caso l'offerente può anettervi anche la condizione, che la sua offerta valga soltanto pel caso che gli venisse lasciata la percezione dell'imposta generale sul consumo per tutti i distretti pei quali egli ebbe a presentare un'offerta, senza escluderne qualsiasi distretto od oggetto d'imposta.

8. Nelle offerte in iscritto dovrassi osservare quanto segue:

a) Le medesime dovranno essere corredate dell'importo in contanti od in obbligazioni di stato, stabilito qual deposito di Cauzione a tenore del §. 5. di questa notificazione, oppure della prova che tale importo sia stato già depositato presso una cassa erariale od un ufficio di finanza in contanti o in carte pubbliche.

Ove la cauzione preliminare venisse prestata mediante un documento intavolato portante sicurezza pupillare dovrà questo essere abbinato all'offerta assieme agli altri Documenti accennati a punto 5.

b) Le offerte in iscritto dovranno, in conformità alla regola stabilita al punto 6 abbracciare tutti gli oggetti d'imposta dei distretti d'appalto che sono compresi nell'offerta e che devono essere esattamente contrassegnati; esprimere inoltre esattamente con numeri e letterell'importo offerto per tutti i distretti d'appalto, e saranno da sottoscrivere dall'offerente col suo nome e cognome carattere e luogo di domicilio. Trattandosi di persone che non sanno scrivere dovranno le loro offerte essere munite oltre al segno di propria mano delle medesime anche della sottoscrizione di due testimonj, uno dei quali firmerà il nome dell'illeterato offerente; detti due testimonj v'indicheranno il proprio carattere e domicilio.

Qualora più persone estendessero in comune un'offerta in iscritto, dovranno in quella aggiungere di volersi obligare verso l'erario camerale quai debitori solidarij cioè uno per tutti e tutti per uno per l'adempimento delle condizioni d'appalto.

Contemporaneamente dovranno essi nominare nell'offerta quel coofferente al quale possa essere effettuata la consegna dell'oggetto d'appalto ed in caso dato anche fatta la disdetta del contratto d'appalto.

c) Queste offerte non dovranno essere ristrette da alcuna clausola contraria alla presente notificazione o alle condizioni d'incanto; dovranno anzi contenere l'as-

sicurazione, che l'offerente vorrà assoggettarsi a tutte le determinazioni di questa notificazione ed osservare puntualmente le condizioni d'appalto da lui ben conosciute (le quali possono ispezionarsi presso le autorità ed organi di finanza nominati al punto 11 di questa notificazione).

d) Le offerte in iscritto potranno farsi come quelle a voce per un periodo d'appalto di un anno colla condizione della tacita rinnovazione, oppure senza riserva di questa.

e) Qualora nei distretti pei quali viene presentata un' offerta in iscritto si percepiscano anche delle Addizionali accordate a singoli comuni, si calcolerà compresa nella fatta offerta eziandio l'offerta delle addizionali, anche se ciò non fosse stato espressamente indicato nell'offerta.

f) Le offerte in iscritto, le quali soggiacciono al bollo delle Istanze, e le quali sono obbligatorie pegli offerenti dal momento della loro presentazione, nell'amministrazione finanziaria poi appenad al giorno in cui venne al relativo offerente intimata l'accettazione della sua offerta, dovranno venir presentate all' i. r. Amministrazione camerale distrettuale, nel cui circondario giacciono i distretti d'imposta da appaltarsi, sotto sigello ed entro il termine stabilito nell' annesso prospetto. Non verranno prese in considerazione offerte in iscritto che giungessero dopo il termine stabilito nella presentazione, o che deviassero essenzialmente dalle sopracitate determinazioni.

g) Sulla sopracoperta dell' offerta in iscritto dovranno al di fuori indicare esattamente e chiaramente oltre l'indirizzo dell' Autorità alla quale dee essere presentata l'offerta, il distretto od i distretti d'appalto secondochè l' offerta è estesa soltanto per uno o per più distretti d'appalto. In acchiusa si trova una modula di un' offerta in iscritto.

9 Terminato l'incanto a voce, e dopo che tutti gli intervenienti all' incanto avranno dichiarato di non voler fare ulteriore offerta, verranno dal Commissario all' asta aperte e rese note le offerte in

iscritto in presenza degli aspiranti all' appalto.

Coll' apertura delle offerte in iscritto terminerà il protocollo d'incanto, ne si accetterà una posteriore offerta fino al momento, in cui sarà stato deciso su tale atto dall' autorità competente.

L'Amministrazione di finanza si riserva espressamente il diritto, secondo l'esito delle offerte a voce o di quelle in iscritto di confermare i risultati dell' incanto pei singoli distretti, oppure quelli per maggiori complessi; il perchè coloro che saranno rimasti migliori offerenti per singoli distretti non verranno per la circostanza che per tali distretti vennero fatte offerte concrete, sollevati dall' obbligo contratto colla loro migliore offerta fin tantochè non sia stato deciso intorno al protocollo d'incanto. All'atto della pubblicazione della non seguita accettazione di un' offerta verranno restituite le cauzioni preliminari o i depositi di Cauzione.

10. Qualora in seguito ad una offerta a voce avessero a restare migliori offerenti più persone insieme, dovranno queste, come fu sopra stabilito al punto 8 lett. b) pello offerte in iscritto, nominare quello fra di loro, al quale possa essere effettuata la consegna dell' oggetto ed in caso dato anche fatta la disdetta del contratto d'appalto.

Che se l'intimazione della disdetta del contratto d'appalto per parte dell' erario non potesse aver luogo in tera po utile per assenza dell' appaltatore, o del mandatario, o che l'autorità di finanza non trovasse a proposito l'intimazione alle mani di essi, la consegna della disdetta fatta per l'ulteriore notizia della parte alla competente autorità distrettuale d'imposta e qualora l'appalto abbracciasse più distretti, all' una od all' altra autorità distrettuale d'imposta, avrà l'effetto della consegna personale.

11. Le condizioni generali — d'appalto possono ispezionarsi presso le i. i. r. r. Amministrazioni camerali distrettuali, inoltre presso le autorità distrettuali d'imposta e presso i superiori della guardia di finanza del Litorale, nelle solite ore d'ufficio.

Le determinazioni speciali per il caso

d'una modificazione della tariffa o delle norme relative al dazio consumo sono contenute nel Bolletino provinciale delle Reggenze per la Città di Trieste col suo territorio e pel Litorale del 31 Luglio 1854 Puntata XI parte II Nr. 15.

12. L'incanto incomincia nel giorno stabilito, puntualmente alle ore nove di mattina e termina alle 6 di sera.

I. R. Amministrazione camerale distrettuale Gorizia li 4 Settembre 1854.

M O D U L A

di un' offerta in iscritto.
(Internamente)

Io sottoscritto offero per l'appalto dell' imposta generale di consumo assieme all' eventuale addizionale sul (segue la indicazione degli oggetti d'imposta) nel distretto d'imposta (segue il nome del distretto d'imposta) oppure nei distretti d'imposta (seguono i nomi dei distretti d'imposta) per l'epoca da 18 fino 18 l'annuo canone d'appalto di (importo in cifre) dico (importo in lettere) aggiungendo l'assicurazione di voler eseguire esattamente le determinazioni contenute nell' avviso di data e nel capitolato d'appalto che ho ispezionato e che perciò mi è ben noto.

Come preliminare Cauzione acchiudo alla presente l'importo di fiorini carantani oppure acchiudo la Quittanza della Cassa sul Vadio depositato presso.

. li 18 (Sottoscrizione di proprio pugno coll' indicazione del carattere e domicilio)

(Al di fuori.)

(Oltre all' indirizzo dell' Autorità alla quale viene spedita l'offerta, ed oltre alla specificazione dell' importo del denaro acchiuso, o della quittance). Offerta per l'appalto dell' imposta generale di consumo assieme all' addizionale nel distretto d'imposta oppure nei distretti d'imposta (segue l'esatta indicazione degli oggetti d'imposta e del distretto o dei distretti d'imposta).

A u s w e i s

über die zu verpachtenden Steuerbezirke und Steuerobjecte.

Post. Nr.	Name des Steuerbezirkes.	Objecte, von denen der Bezug der Verzehrungssteuer und des Gemeindezuschlages, wo er besteht, verpachtet wird.	Bezeichnung der Gemeinde, und des für den Zuschlag bewilligten Procenten-Ausmaßes.	Ausrufspreis						Ort	Tag	Zeitpunkt, bis zu welchem schriftliche Offerte eingebracht werden können	Anmerkung.
				für die Verzehrungs-Steuer		für den Gemeinde-Zuschlag		Zusammen					
				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.				
1	Stadt Görz	Wein Fleisch		27000	—								
2	Umgebung Görz	Wein Fleisch		5000	—								
3	Seidenschaft	Wein Fleisch		10000	—								
4	Canale	Wein Fleisch		4000	—								
5	Dolmein mit Flitsch und Kirchheim	Wein Fleisch		1000	—								
6	Gradiška	Wein Fleisch		1600	—								
7	Gormons	Wein Fleisch		600	—								
8	Monfalcone	Wein Fleisch		2510	—								
9	Servignano	Wein Fleisch		1500	—								
10	Duino	Wein Fleisch		6500	—								
				1000	—								
				3700	—								
				620	—								
				3475	—								
				600	—								
				4880	—								
				1000	—								
				2500	—								
				500	—								

In Görz bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung.

Am 25. September 1854.

Bis zum 24. September 1854 Nachmittags um 6 Uhr.

P R O S P E T T O

per gli incanti aventi per oggetto l'appalto dell' imposta generale sul consumo.

Nro di partita	N o m e del distretto d'imposta	Oggetti sui quali viene ap- paltata la per- cezione del da- zio consumo e dell' addizio- nale ove que- sta sussiste	Denomina- zione del Co- mune e dei per- centi accordati per l' addizio- nale	P r e z z o f i s c a l e						Luogo	Giorno	Momento fino al quale potranno es- sere presen- tate offerte in iscritto	Osservazioni			
				per l'impo- sta genera- le sul con- sumo		per l' addizio- nale		Assieme								
				fl.	c.	fl.	c.	fl.	c.							
1	Citta di Gorizia	Vino		27000	—											
		Carni		5000	—											
2	Circond. di Go- rizia	Vino		10000	—											
		Carni		1000	—											
3	Aidussina	Vino		4000	—											
		Carni		1000	—											
4	Canale	Vino		1600	—											
		Carni		600	—											
5	Tolmino con Flez e Circinia	Vino		2510	—											
		Carni		1500	—											
6	Gradisca	Vino		6500	—											
		Carni		1000	—											
7	Cormons	Vino		3700	—											
		Carni		620	—											
8	Monfalcone	Vino		3475	—											
		Carni		600	—											
9	Cervignano	Vino		4880	—											
		Carni		1000	—											
10	Duinó	Vino		2500	—											
		Carni		500	—											

3. 1461. (1) E d i f t. Nr. 4164.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg wird hiemit bekannt gemacht:

Nachdem bei der mit dießgerichtlichen Edikte ddo. 29. Juli l. J., Z. 3606, auf den 31. August l. J. angeordnet gewesenen exekutiven 2. Feilbietung der, dem Lorenz Gabersberg gehörigen, zu Oberkofes gelegenen, bei dem Grundbuche Gallenegg sub Urb. Nr. 59 vorkommenden, gerichtlich sammt Wohn- und Wirtschaftsaebäuden auf 1814 fl. 30 kr. bewehrten $\frac{2}{3}$ Hube kein Kauflustiger erschien, wird nunmehr die 3. Feilbietung auf den 30. September l. J., in loco dieses Gerichtes Vormittags von 9 — 12 Uhr mit Verbehalten der, im dießgerichtlichen ersten Edikte ddo. 1. Juli l. J., Z. 2746, gemachten Bemerkung hiemit anberaumt.

Wartenberg am 2. Dezember 1854.

3. 1447. (1) E d i f t. Nr. 4525.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Herrn Mathias Wolfinger von Planina, gegen Mathias Turschitz von Seedorf, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 12. Dezember 1850, Z. 6996, schuldigen 22 fl. — fr. M. M. c. s. c., die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Bekhtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Haasberg sub Rektf. Nr. 653 $\frac{1}{2}$ vorkommenden Viertelhube in Seedorf, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1996 fl. 40 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben im Gerichtssitze die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 28. August, auf den 28. September und auf den 27. Oktober l. J., jedesmal Vormittag 10 — 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten auf den 27. Oktober l. J. angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielttem oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden; übrigens hat jeder Lizitant 200 fl. als Badium zu erlegen.

K. k. Bezirksgericht Planina am 26. April 1854.
ad Nr. 9292. Nachdem sich bei der ersten Feilbietung keine Kauflustigen meldeten, wird am 28. September l. J. zur zweiten Feilbietung geschritten.
K. k. Bezirksgericht Planina am 29. August 1854.

3. 1448. (1) E d i f t. Nr. 5598.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Johann Kremenschef von Lase, gegen Georg Kuschan von Jakobowitz, wegen aus dem Urtheile 28. Jänner 1852, Z. 838, schuldigen 225 fl. — fr. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Ver-

steigerung der, dem Bekhtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Haasberg sub Rektf. Nr. 162 vorkommenden Viertelhube in Jakobowitz, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1668 fl. — fr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben im Gerichtssitze die Feilbietungstagsatzungen auf den 31. August, auf den 30. September und auf den 3. November, jedesmal Vormittag von 10 bis 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten, auf den 3. November l. J. angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielttem oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina den 20. Mai 1854.
Nr. 9369. Nachdem sich bei der ersten Feilbietung kein Kauflustiger meldete, wird am 30. September zur zweiten Feilbietung geschritten.
K. k. Bezirksgericht Planina am 31. August 1854.

3. 1499. (1) E d i f t. Nr. 6234.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Gregor Schrai von Metule, gegen Matthäus Jermann von Seedorf, wegen aus dem Vergleich 10. Juni 1853, Z. 4906, schuldigen 38 fl. 17 kr. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Bekhtern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rektf. Nr. 634 vorkommenden Achtelhube in Seedorf, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 760 fl. gewilliget, und zur Vornahme derselben im Gerichtssitze die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 1. September, auf den 2. Oktober und auf den 2. November l. J., jedesmal Vormittag 10 bis 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß die Realität nur bei der letzten auf den 2. November l. J. angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielttem oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 9. Juni 1854.
ad Nr. 9361. Nachdem die erste Feilbietung als abgehalten erklärt wurde, wird am 2. Oktober l. J. zur zweiten Feilbietung geschritten.

3. 1462. (1) E d i f t. Nr. 4193.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg wird hiemit bekannt gemacht:

Bei der mit dießgerichtlichen Edikte vom 3. August l. J., Z. 3626, in dieser Amtskanzlei angeordnet gewesenen 2. exekutiven Feilbietung der, dem

Lorenz Baruschak gehörigen, auf der hl. Alpe bei Sagor gelegenen Realität, ist abermals kein Kauflustiger erschienen, daher zur 3. und letzten auf den 2. Oktober l. J., mit Verbehalten des in dem dießgerichtlichen ersten Edikte ddo. 2. Mai l. J., Z. 2275, bekannt gemachten Anhangs, geschritten wird.

K. k. Bezirksgericht Wartenberg am 3. September 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:
P e e r z.

3. 1435. (1) E d i f t. Nr. 7780.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe in der Exekutionssache des Mathias Grebenz von Großkaplitz, gegen Matthäus Anzels von Bloßkaplitz, die exekutive Feilbietung der, dem Exekuten gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Haasberg sub Rektf. Nr. 880 und 880 $\frac{1}{2}$ vorkommenden, im Protokolle vom 1. August d. J., Z. 7287, auf 1594 fl. bewertheten Realitäten, wegen aus dem Vergleiche vom 24. Dezember v. J., Z. 11327, schuldigen 38 fl. 58 kr. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 9. Oktober, auf den 9. November und auf den 9. Dezember l. J., jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr im Wohnorte des Exekuten mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Tagsatzung nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.

Laas am 16. August 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:
K o s c h i e r.

3. 1419. (1) E d i f t. Nr. 3418.

Vom k. k. Bezirksgerichte Idria wird dem Andre Lampe, oder dessen unbekanntem Rechtsnachfolgern bekannt gegeben:

Es habe Mathias Lampe wider sie die Klage auf Erziehung der, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. Nr. 962, Rektf. Nr. 109 vorkommenden, in Sadlog liegenden Realität bei diesem Gerichte eingebracht, worüber zur Verhandlung der Rechtssache die Tagsatzung auf den 23. Oktober 1854 Vormittag 9 Uhr mit dem Anhang des S. 29 G. D. angeordnet wurde. Da der Aufenthalt des Beklagten oder dessen Rechtsnachfolgern diesem Gerichte nicht bekannt ist, wurde denselben Herr Andreas Pirz aus Sadlog als Curator ad actum bestellt, welchem sie bis zur Tagsatzung die Behelfe beizubringen, einen andern Sachwalter bestellen, oder hierbei selbst zur Wahrung ihrer Rechte zu erscheinen haben, als widrigens mit dem Curator verhandelt und darnach erkannt werden würde.

K. k. Bezirksgericht Idria am 11. Juli 1854.